



Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI Nr. 6-4448/21-KT für den Kreistag am 26.04.2021

Die Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI fordert im Rahmen der Erarbeitung eines Mobilitätskonzept 2030 „Mitfahrbänke“ zu berücksichtigen.

Hierbei wird die Kreisverwaltung im Zuge der Evaluierung bzw. Erarbeitung des Mobilitätskonzepts 2030 für den Landkreis Teltow-Fläming aufgefordert, die Errichtung sogenannter „Mitfahrbänke“ sowie die Nutzung vorhandener Sitzgelegenheiten an Haltestellen des Öffentlichen Nahverkehrs als „Mitfahrbänke“ zu berücksichtigen.

Dazu nimmt die Landrätin wie folgt Stellung:

Die Verwaltung begrüßt grundlegend alle Anregungen zur Verbesserung der Möglichkeiten für die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Teltow-Fläming.

Zum Thema „Mitfahrbänke“ gibt es aktuell eine Studie aus dem Jahr 2019 der Hochschule RheinMain Wiesbaden und der Frankfurt University of Applied Sciences, gefördert durch das Fachzentrum für Mobilität im ländlichen Raum des Landes Hessen mit dem Titel:

„Erfolgsfaktor Mitfahrbank?!

Wissenschaftliche Untersuchung der Akzeptanz und des Nutzens von Mitfahrbänken“

Zur Akzeptanz und Nutzung wird u. a. ausgeführt:

„Generell handelt es sich bei Mitfahrbänken um ein ergänzendes Angebot, das in bestimmten Fällen Lücken der Mobilitätsmöglichkeiten schließen soll und teilweise auch kann. Eine hohe Nachfrage ist bei einem solchen Angebot nicht zu erwarten. Die Akzeptanz ist besonders dort gering, wo es parallele Angebote gibt.“ (Seite 43 der Studie)

Weiterhin wird ausgeführt:

„Als Gründe für die geringe Inanspruchnahme lassen sich in Taunusstein vor allem zwei Faktoren identifizieren. Zum einen stehen einem Großteil der Bevölkerung zuverlässige und bequeme Mobilitätsalternativen zur Verfügung, so dass sie nicht auf Mitfahrbänke angewiesen sind: vorrangig das eigene Auto, aber auch der ÖPNV. ... Zum zweiten wird die Beförderung per Mitfahrbank als vergleichsweise unzuverlässig wahrgenommen: es gibt keine Garantie, tatsächlich zum gewünschten Ziel zu kommen und gegebenenfalls

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

müssen lange Wartezeiten in Kauf genommen werden. Aspekte der sozialen (Un-) Sicherheit spielen demgegenüber nur bei einem geringeren Teil der Befragten eine Rolle.“ (Seite 43 der Studie)

Auch unsere Untersuchungen bestätigen das. Mit der Entscheidung des Kreistages das Rufbussystem im ländlichen Raum des Landkreises Teltow-Fläming als Pfeiler der Grundversorgung zu installieren, wurden Mobilitätslücken geschlossen. Der sich in Abstimmung befindliche Nahverkehrsplan für den kommunalen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming im Zeitraum 2021 bis 2025 zeigt dies auf.

Der Landkreis hat sich mit dem Thema „Mitfahrbänke“ in Vorbereitung der Aufstellung des Nahverkehrsplanes 2021-25 eingehend beschäftigt. Hier fanden folgende Argumente Bestätigung:

- Mit dem Rufbussystem wird die Mobilität im ländlichen Raum als gut eingeschätzt.
- Die Akzeptanz von Mitfahrbänken wird auch auf Grund des Sicherheitsaspektes und weil sie als zuverlässige Beförderungsmöglichkeit nicht planbar sind, als gering eingeschätzt. Hier wird auf den notwendigen Zugang zu den Zentren für Gesundheit, Bildung, Freizeit, Einkaufsmöglichkeiten und Kultur verwiesen.

Fazit:

Im Landkreis Teltow Fläming gibt es im ländlichen Raum mit dem Rufbussystem zwischenzeitlich ein sehr gutes, voll flexibles, verlässliches, bequemes und sicheres Mobilitätsangebot. Fahrtmöglichkeiten bestehen Montag bis Freitag von 5:30 Uhr bis 21:30 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen von 8:30 Uhr bis 21:30 Uhr.

Dieses soll mit dem neuen Nahverkehrsplan auf den gesamten Landkreis ausgeweitet werden und findet bei allen kreisangehörigen Kommunen im Landkreis breite Zustimmung und große Akzeptanz. Dies belegen die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2021-25. Dieses in den letzten Jahren in unserem Landkreis geschaffene flexible Rufbussystem deckt aktuell große Teile des ländlichen Raumes ab und schließt ÖPNV-Versorgungslücken nachhaltig. Der Bedarf für Mitfahrbänke als alternative Mobilitätsform wird derzeit nicht gesehen.

Wehlan

Anlage

Studie Erfolgsfaktor Mitfahrbank?! Wissenschaftliche Untersuchung der Akzeptanz und des Nutzens von Mitfahrbänken